

Im Rahmen der städtischen Förderung von Sportvereinen für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf Sportanlagen schlägt die Stadtverwaltung für 2022 eine Förderung des Projektes Neubau Motoballplatz am vermieteten Standort Schieferstraße vor. Vorgesehen ist, das Investitionsprojekt mit städtischen Mitteln in Höhe von insgesamt 389.200 EUR über drei Jahre zu fördern. Gerechnet wird mit einer Landesförderung in Höhe von 648.538,77 EUR, Eigenmittel des Vereins „1. Motoballclub 70/90 Halle e.V. im ADAC“ in Höhe von 186.230,59 EUR sind vorgesehen. Nach Darstellung in der Beschlussvorlage „Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Sport“ (VII/2022/03785) wurden in einem Genehmigungsbescheid vom 10.01.2022 naturschutzrechtliche Auflagen (u.a. Pflanzgebote) festgelegt (Aktenzeichen: 67.2.2.04/20471-1).

Wir fragen:

Welche konkreten Auflagen wurden seitens der Genehmigungsbehörde für Bau und Betrieb der Motoballarena festgelegt?

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende